

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Energiewende in Niedersachsen: Netzausbau, Abregelungen und neue EEG-Regeln

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos), eingegangen am 10.07.2026 - Drs. 19/11301,
an die Staatskanzlei übersandt am 05.08.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 31.08.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Niedersachsen gehört zu den führenden Bundesländern beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Allein im vergangenen Jahr wurden in Niedersachsen 807 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von mehr als 5,1 Gigawatt rechtskräftig genehmigt.¹

Trotz dieses starken Zubaus kommt der Ausbau der Stromnetze nicht im gleichen Tempo voran. Infolgedessen müssen zunehmend Wind- und Solaranlagen abgeregelt werden, weil das Stromnetz die erzeugte Energie nicht aufnehmen kann. Dies führt zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die Anlagenbetreiber.²

Aufgrund dieser Situation haben Niedersachsen und Schleswig-Holstein im April 2026 gemeinsame Vorschläge für eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) nach 2026 vorgelegt, um den Ausbau der erneuerbaren Energien schneller, planbarer und gerechter zu gestalten.³

Vorbemerkung der Landesregierung

Die erneuerbaren Energien sind wichtiger Wirtschaftszweig sowie Wachstumsbranche und sorgen für viele Arbeitsplätze in Niedersachsen. Es liegt im Interesse des Landes, dass ihr Ausbau vorangeht. Einerseits wegen der damit verbundenen Wirtschaftsleistung und den niedrigen Stromgestehungskosten sowie der damit erreichbaren Energieunabhängigkeit und andererseits aufgrund ihres entscheidenden Beitrags zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes, sprich des Klimaschutzes. Entsprechend setzt sich die Landesregierung sowohl für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien als auch den beschleunigten Ausbau der Netze ein.

¹ <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/kunftige-forderung-von-erneuerbaren-energien-energiewendeland-niedersachsen-und-schleswig-holstein-legen-gemeinsame-vorschlaege-fur-ein-neues-schnelles-und-faires-eeq-vor-und-fordern-zugige-umsetzung-250414.html>

² <https://www.landundforst.de/energie/volle-netze-bedrohen-photovoltaik-windkraft-niedersachsen-575362>

³ <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/kunftige-forderung-von-erneuerbaren-energien-energiewendeland-niedersachsen-und-schleswig-holstein-legen-gemeinsame-vorschlaege-fur-ein-neues-schnelles-und-faires-eeq-vor-und-fordern-zugige-umsetzung-250414.html>

1. Wie hoch waren in den letzten drei Jahren die wirtschaftlichen Verluste durch Abregelungen erneuerbarer Energieanlagen in Niedersachsen, und welche Auswirkungen haben diese Verluste auf die Investitionsbereitschaft in neue Wind- und Solarprojekte im Land?

Bislang erhalten die Betreiber von erneuerbaren Energieanlagen, die aufgrund drohender Netzengpässe abgeregelt werden, grundsätzlich einen finanziellen Ausgleich in Höhe der durch die Abregelung entgangenen Erlöse. Daher führen Abregelungen grundsätzlich nicht zu wirtschaftlichen Verlusten aufseiten der Anlagenbetreiber. Diese Planungssicherheit im Hinblick auf die Folgen von Abregelungen ist eine wichtige Grundlage für die Investitionsbereitschaft in neue Wind- und Solarprojekte.

Anzumerken ist, dass diese Planungssicherheit durch die von der Bundesregierung im Rahmen des sogenannten Netzpakets geplante Einführung eines Redispatchvorbehalts unterminiert würde, da in der Folge in betroffenen Netzgebieten für neue Wind- und PV-Anlagen nur noch ein eingeschränkter Ausgleich der durch die Abregelung entgangenen Erlöse erfolgen würde. Daher lehnt die Niedersächsische Landesregierung den von der Bundesregierung geplanten Redispatchvorbehalt entschieden ab.

2. Warum liegt der Netzausbau in Niedersachsen hinter dem Ausbau der erneuerbaren Energien, obwohl die Landesregierung den Ausbau der Windenergie in den vergangenen Jahren priorisiert vorangetrieben hat?

Um einen überdimensionierten Netzausbau und eine unnötige Vorratsplanung zu vermeiden, wird der Netzausbaubedarf anhand von konkreten Vorhaben und Flächenausweisungen ermittelt. Dadurch hat die Planung von Anlagen erneuerbarer Energien bereits i. d. R. einen kleinen Vorsprung. Hinzu kommt, dass die Planungsdauer von Leitungen durch eine höhere Anzahl von betroffenen Bereichen, Personen und weiteren Schutzgütern etwas länger ist als die Planungsdauer für Anlagen erneuerbarer Energien. Hierdurch können Zeitverzögerungen entstehen.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2023 ergriffen, um den Netzausbau in Niedersachsen spürbar zu beschleunigen, und warum sind diese Maßnahmen bislang offensichtlich unzureichend?

Da der Ausbau der Verteilernetze von zunehmender Bedeutung wurde, richtete die Landesregierung 2024 im Rahmen der Task Force Energiewende ein Verteilnetzmonitoring anhand des Vorbildes des Übertragungsnetzmonitorings ein. Ziel des aktuell halbjährlichen Monitorings ist die Identifikation von Beschleunigungsmöglichkeiten im gesamten Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Identifikation weiterer grundsätzlicher Hemmnisse beim Ausbau der Verteilernetze anhand ausgewählter Schlüsselvorhaben.

Aufgrund des Monitorings konnten bereits verschiedene Hemmnisse auf Landesebene geklärt werden. So wurden beispielsweise Hinweise zur Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Zusammenhang mit Leistungstrassen und auch ein Erlass zur Anwendung von §§ 7 und 8 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes erstellt. Aktuell findet eine Überarbeitung des Leitfadens Naturschutz statt.

Die größten Herausforderungen für den Ausbau der Verteilernetze stellen sich jedoch nicht auf Landesebene, sondern auf Bundesebene. Hier bedarf es dringend umgehender Erleichterungen, wie es sie für den Übertragungsnetzausbau bereits gibt. Die Landesregierung setzt sich hierfür regelmäßig in Stellungnahmen, Konferenzen und auf anderen Wegen ein. Zuletzt stellen auch tatsächliche Verfügbarkeiten, wie die von Planenden und Bauunternehmen, ein bedeutendes Hemmnis für den Verteilernetzausbau dar, welches jedoch nicht im Einflussbereich der Landesregierung steht.

- 4. Inwieweit sieht die Landesregierung die Verantwortung für die anhaltenden Abregelungen beim Bund oder auch bei sich selbst, und welche Forderungen hat sie in den letzten zwei Jahren konkret an die Bundesregierung gerichtet, um das Problem der Netzepässe zu lösen?**

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene fortlaufend für Rahmenbedingungen ein, die den Netzausbau beschleunigen. Die vorausschauende und schnellstmögliche Planung und Umsetzung konkreter Netzverstärkungs- und Netzausbauprojekte liegt zugleich in der unmittelbaren Verantwortung der jeweiligen Netzbetreiber.

- 5. Welche konkreten Verbesserungen für Niedersachsen erwartet die Landesregierung durch die gemeinsam mit Schleswig-Holstein vorgelegten Vorschläge zur EEG-Reform nach 2026, und inwieweit sind diese Vorschläge bereits in den laufenden Bund-Länder-Verhandlungen berücksichtigt worden?**

Gemeinsam mit Schleswig-Holstein wurde das Gutachten „Studie zur Ausgestaltung des zukünftigen Förderrahmens für Erneuerbare Energien“ ausgeschrieben und enervis energy advisors GmbH mit der Gutachtenerstellung beauftragt. Das Gutachten kann unter

https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/230897/Schleswig-Holstein_Niedersachsen_-_Studie_zur_Ausgestaltung_des_zukuenftigen_Foerderrahmens_fuer_Erneuerbare_Energien.pdf

eingesehen werden. In Abwägung der Landesinteressen und unter Würdigung der Gutachtenergebnisse hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) sich zum EEG-Entwurf positioniert. Kern ist die Forderung nach weiterer Förderung für Photovoltaik- und Windenergieanlagen, die auch nach Gutachtenlage weiter erforderlich ist, mittels europarechtskonformer Contracts for Difference (CfD). Ebenso abgeleitet wurde die Forderung nach weiterer Förderung auch für kleine Dachanlagen, die Niedersachsen für die Akzeptanz der Energiewende für wichtig erachtet. Zudem soll durch weitere Förderung eine übermäßige Inanspruchnahme von Freiflächen vermieden werden. Auf die Pressemitteilung des MU hierzu wird verwiesen. Sie ist unter

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/meyer-berliner-entwurfe-zu-eeeg-und-netzpaket-muessen-dringend-nachgebessert-werden-252949.html>

nachzulesen und befasst sich neben dem EEG auch mit dem Netzpaket, das damit in unmittelbarem Zusammenhang steht.

Durch Öffentlichkeitsarbeit, Austausch mit Stakeholdern und Gespräche mit Entscheidungsträgern bringt Niedersachsen seine Positionen in den politischen Diskurs ein. Formal wurde von der Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf Gebrauch gemacht. Zudem wird sich Niedersachsen im anstehenden Bundesratsverfahren zu dem Gesetzentwurf positionieren.

- 6. Plant die Landesregierung, den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien in Niedersachsen künftig stärker an den tatsächlichen Fortschritten beim Netzausbau zu koppeln, um weitere Abregelungen und wirtschaftliche Schäden zu vermeiden?**

Es ist die Aufgabe des Bundes für niedrige Netzentgelte zu sorgen und diese gegebenenfalls zu fördern. Niedersachsen wirkt durch Verfahrensbeschleunigung auf Kostensenkungen hin.

- 7. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Gefahr ein, dass die Ziele der Energiewende in Niedersachsen aufgrund unzureichender Netzkapazitäten nicht erreicht werden können, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für ihre eigene Ausbaustrategie?**

Die Landesregierung sieht keine Gefährdung der Energiewendeziele. Gewisse Diskrepanzen zwischen dem Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Netzausbau mit den entsprechenden Erfordernissen an den Redispatch sind als Teil des Umstellungsprozesses unvermeidbar. An einer Redu-

zierung der Netzengpässe wird intensiv gearbeitet, zum Teil erfolgen bundesgesetzliche Anpassungen hierzu. Insofern wird davon ausgegangen, dass die Ziele der Energiewende weiterhin erreichbar sind.

Es gibt keine eigenständige Netzausbaustrategie des Landes. Die Netzentwicklungspläne der Übertragungsnetzbetreiber und die Netzausbaupläne der Verteilnetzbetreiber werden von diesen in eigener Verantwortung erstellt und von der Bundesnetzagentur geprüft und genehmigt. Im Falle des Übertragungsnetzes werden die erforderlichen Netzausbauprojekte zusätzlich im Bundesbedarfsplangesetz festgeschrieben.

8. In welchem Umfang hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren eigene finanzielle Mittel oder Förderprogramme eingesetzt, um den Netzausbau in Niedersachsen zu unterstützen, und hält sie diese Mittel für ausreichend?

Netzbetreiber können Netzausbaukosten grundsätzlich über ihre Netzentgelte refinanzieren. Studien zeigen, dass sich in den kommenden Jahren zugleich ein sehr hoher Investitionsbedarf in den Um- und Ausbau der Stromverteilnetze ergeben wird. Insbesondere die hierfür erforderliche Kapitalakquise kann vor allem kleinere Netzbetreiber und Stadtwerke vor große Herausforderungen stellen. Auf die Initiative Niedersachsens hin hat die Energieministerkonferenz am 22.05.2026 die Bundesregierung gebeten, im Rahmen des sogenannten Deutschlandfonds auch ein Mezzanine-Instrument zu schaffen, mit dem die Eigenkapitalbasis betroffener Unternehmen gestärkt und damit die Fremdkapitalaufnahme erleichtert werden kann.

9. Welche zusätzlichen Kosten (Strompreise, Netzentgelte, Abgaben, Förderkosten) sind in Niedersachsen nach Kenntnis der Landesregierung seit 2022 durch die Energiewende auf Haushalte und Unternehmen zugekommen?

Der Anstieg der Energiekosten für private Haushalte und Unternehmen in den letzten Jahren ist nicht auf die Energiewende, sondern maßgeblich auf die durch die geopolitischen Entwicklungen ausgelösten Preisschocks auf den Weltmärkten für fossile Energieträger zurückzuführen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist vielmehr der zentrale Baustein für eine langfristig bezahlbare Energieversorgung, da so die Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern reduziert wird und erneuerbare Energien bei der Stromproduktion gleichzeitig Kostenvorteile haben.

Zur konkreten Höhe der durch die geopolitischen Entwicklungen seit 2022 entstehenden zusätzlichen Kosten für Haushalte und Unternehmen liegen der Landesregierung keine eigenen Informationen vor.

10. Wie bewertet die Landesregierung aktuell die soziale und wirtschaftliche Verträglichkeit der genannten Belastungen und Zusatzkosten durch die Energiewende?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 9 ausgeführt, sind die in den letzten Jahren gestiegenen Energiekosten für private Haushalte und Unternehmen maßgeblich auf die durch die geopolitischen Entwicklungen ausgelösten Preisschocks auf den Weltmärkten für fossile Energieträger zurückzuführen. Die Landesregierung beobachtet diese Entwicklung und die sich daraus ergebenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen mit großer Sorge. Neben der Beschleunigung der Energiewende bedarf es daher aus Sicht der Landesregierung auch gezielter Entlastungen von Unternehmen und privaten Haushalten z. B. über die Einführung eines Industriestrompreises und die Absenkung der Stromsteuer für alle Verbrauchergruppen auf die europäischen Mindestsätze. Hierfür setzt sich die Landesregierung fortlaufend auf Bundesebene ein.